

# DAMIT KUNST BLEIBT

## Die Kulturstiftung der Länder startet kulturpolitische Initiative zu Künstlervor- und -nachlässen

Viele Hinterbliebene fühlen sich mit dem Nachlass aus einem Künstlerleben überfordert. Bundesweit haben sich zahlreiche Initiativen des Themas Künstlervor- und -nachlässe angenommen (siehe Arsprototo 1/2019). Der Bundesverband Künstlernachlässe e.V., der solche Initiativen vernetzt und berät, verfolgt das Ziel der Anerkennung solcher Nachlässe als schützenswertes Kulturgut. Die Kulturstiftung der Länder formulierte jetzt in einem Positionspapier Handlungsempfehlungen für das Zusammenwirken der relevanten Akteure und Kriterien für die Beurteilung von Künstlervor- und -nachlässen.

„Das Thema Künstlernachlässe ist kein kulturpolitisches Nischenthema. Vor- und Nachlässe zu bewahren heißt, unser kulturelles Erbe zu sichern. Dieser Aufgabe müssen wir uns jetzt stellen. Nicht jeder Künstler bekommt sein eigenes Museum, und nicht jeder Nachlass kann in eine Museumssammlung übergehen. Wir müssen Erben die dringend benötigte Unterstützung bieten und Hilfestellungen für Künstlerinnen und Künstler schaffen, damit diese im besten Fall ihr Werk schon zu Lebzeiten systematisch erfassen und digitalisieren können“, sagte Prof. Dr. Markus Hilgert, Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder, anlässlich der Pressekonferenz am 15. Juli 2019 in Berlin.

„Künstlerisches Erbe ist kulturelles Erbe und seine Vielfalt gilt es zu bewahren“, sagte Prof. Dr. Gora Jain, Vorsitzende des Bundesverbandes Künstler-

nachlässe e.V., auf der gemeinsamen Pressekonferenz in der Kulturstiftung der Länder: „Kulturelles Erbe kann nur erforscht und erlebt werden, wenn seine Produktion und seine Bewahrung gefördert werden. Daher muss neben der Künstlerförderung auch die Erhaltung von Kunstwerken im Sinne der posthumen Nachsorge in kulturpolitische Strategien einbezogen werden“, so Jain.

Bereits 2016 hatte der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz auf Anregung der Kulturstiftung der Länder eine Arbeitsgruppe zum Thema Künstlernachlässe beauftragt. Nun legt die Kulturstiftung der Länder ein Positionspapier zum Umgang mit Künstlervor- und -nachlässen vor.

Das Papier enthält Handlungsempfehlungen, die auf ein „sinnvolles Zusammenwirken zwischen staatlichen, öffentlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Aufgaben und Akteuren“ abzielen. So solle unter anderem ein „hoher Grad von Eigeninitiative von Seiten der Vor- und Nachlasshalter sowie deren Kooperationsbereitschaft mit wissenschaftlichen und Facheinrichtungen“ Voraussetzung für ein Beratungsangebot sein, forderte Dr. Britta Kaiser-Schuster, die als Dezernentin der Kulturstiftung der Länder das Positionspapier erarbeitete. Beratungsangebote für Künstlernachlässe seien ein wichtiger

Beitrag zur Bewahrung kulturellen Erbes; sie sollten grundsätzlich in das Förderspektrum der öffentlichen Hand aufgenommen werden, heißt es in dem Papier.

Die wissenschaftliche Rezeption eines künstlerischen Œuvres durch die kunsthistorische Forschung könne nur gelingen, wenn die Auffindbarkeit von künstlerischen und schriftlichen Nachlässen gewährleistet werde, betonte Britta Kaiser-Schuster. Daher sei die digitale Erfassung eines Kernbestands eines Nachlasses ein wichtiger Schritt zur Förderung von dessen Sichtbarkeit. Zwar seien zentralisierte bundesweite Lösungen für die Aufbewahrung von Künstlernachlässen wenig praktikabel, stellte Kaiser-Schuster fest. Eine zentrale regelmäßig erreichbare Beratungsstelle sei aber sinnvoll. ■

### VIDEO & PODCAST

#### Umgang mit Künstlervor- und -nachlässen

Sehen Sie das Video zur Pressekonferenz des Bundesverbandes Künstlernachlässe e.V. und der Kulturstiftung der Länder und hören Sie das Interview mit Dr. Britta Kaiser-Schuster zum Positionspapier unter [www.kulturstiftung.de/kuenstlervor-und-nachlaesse/](http://www.kulturstiftung.de/kuenstlervor-und-nachlaesse/)



Dr. Britta Kaiser-Schuster, Prof. Dr. Markus Hilgert, Prof. Dr. Gora Jain und Karin Nüssle auf der Pressekonferenz zum Thema Künstlervor- und -nachlässe